

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 06.10.2020

Niederschrift

der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 24.09.2020,
Sport- und Kulturhalle, Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.
Sitzungsdauer: 18:10 - 20:40 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Frau Monika Heep
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt Stadtverordnetenvorsteher
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Vahit Duran
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

(ab 19:00 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Heiko Stroh
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

(ab 20:00 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Dominik Erb	Stadtrat

Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 20:30 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Michael Bassemir	Dez. IV, Büro Bürgerbeteiligung	(bis 19:45 Uhr)
Frau Evelina Stober	Dez. IV, Klimaschutzmanagement	(bis 19:45 Uhr)
Herr Holger Hedrich	Ordnungsamt, Straßenverkehrsabteilung	(bis 19:45 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion

Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um den verstorbenen Stadtältesten Heinz Dörr und Werner Luh zu gedenken.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, stellt den von ihm eingereichten Dringlichkeitsantrag zur Rathenaustraße zurück. Weiterhin beantragt er, den TOP „Aufgaben der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“, STV/2437/2020, in Teil C der Tagesordnung zu behandeln.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sie wird mit der genannten Änderung einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 25.08.2020 - Nahversorgung in der Innenstadt - ANF/2410/2020
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 04.09.2020 - Werbung in der Zeitung - ANF/2432/2020
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 23.08.2020 - Selbstreinigende Toiletten - ANF/2441/2020
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 15.09.2020 - Wohnquartier Berggaserne - ANF/2459/2020
- 1.5. Anfrage gem. 30 § GO der Stv. Lennartz vom 15.09.2020 - Jugendamt Gießen - ANF/2460/2020

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Nachwahl einer persönlichen Stellvertretung des Personalrates in der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB) - Antrag des Magistrats vom 25.08.2020 STV/2397/2020
3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2019 - Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 - STV/2390/2020
4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) - Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 - STV/2388/2020

- | | | |
|----|---|---------------|
| 5. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2021
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 - | STV/2389/2020 |
| 6. | Klimaneutrales Gießen bis zum Jahr 2035
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2020 - | STV/2421/2020 |
| 7. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Digitalisierung/OZG
- Antrag des Magistrats vom 17.06.2020 - | STV/2299/2020 |
| 8. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020 - | STV/2392/2020 |
| 9. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021;
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020 - | STV/2393/2020 |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden.):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Muslimische Bestattungen auf dem Neuen Friedhof
- Antrag des Ausländerbeirates vom 09.06.2020 - | STV/2407/2020 |
| 11. | Altes Stadtwappen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 - | STV/2412/2020 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden.):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 12. | Aufgaben der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ältestenrates vom 07.09.2020 - | STV/2437/2020 |
| 13. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 13.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.03.2020 - Bahndurchstich Dammstraße -;
hier: Antwort des Magistrats vom 18.05.2020 | ANF/2131/2020 |
| 13.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 10.12.2019 - Einsatz von Laubbläser/Laubsauger im Stadtgebiet -;
hier: Antwort des Magistrats vom 15.06.2020 | ANF/2029/2019 |

14. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 25.08.2020 - ANF/2410/2020** **Nahversorgung in der Innenstadt -**

Anfrage:

Wie man aus den Medien entnehmen konnte wird die Lebensmittelabteilung bei Karstadt in absehbarer Zeit schließen? Gerade für Seniorinnen und Senioren, körperlich eingeschränkte Menschen, die Ihren Wohnsitz in der Innenstadt haben eine enorme Einschränkung! Eine gute Infrastruktur ist gerade für ältere Menschen wichtig, damit diese lange selbständig bleiben können! **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Sieht der Magistrat die Nahversorgung in der Innenstadt weiterhin als gesichert an?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Die Nahversorgung wird in der Innenstadt auch nach Schließung der Lebensmittelabteilung des Karstadt-Warenhauses ausreichend gesichert sein.“

1. Zusatzfrage: „Wenn ja, durch welche Geschäfte?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Durch die innerhalb des Anlagenringes befindlichen Lebensmittelmärkte (Tegut in der Galeria Neustädter Tor, Klatschmohn in der Neuen Bäue und Rewe in der Marktstraße) und Discounter (Penny in der Galeria Neustädter Tor) wird die City weiterhin gut mit Lebensmittelangeboten in einer breiten preislichen und qualitativen Vielfalt sowie Sortimentstiefe versorgt sein.“

2. Zusatzfrage: „Gibt es grundsätzlichen Überlegungen bzw. Gespräche mit den BIDS die Nahversorgung weiterhin zu gewährleisten ggf. durch die Idee einer Markthalle auf dem Seltersweg in der Immobilie ‚STING‘?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Die Idee der Ansiedlung einer Markthalle wird grundsätzlich positiv gesehen und wurde bereits mit den BID´s erörtert. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Gießener Wochenmärkte durch ein solches Angebot nicht geschwächt oder gar gefährdet werden. Insbesondere durch die Wirtschaftsförderung berät die Stadt Eigentümer von Leerstandsimmobilien, sie hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Nachnutzung dieser privaten Handelsimmobilie.“

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 04.09.2020 - ANF/2432/2020** **Werbung in der Zeitung -**

Anfrage:

In einem Zeitungsartikel aus dem Gießener Anzeiger der am 24.08.2020 veröffentlicht wurde „Dienst aus anderer Perspektive“, wurde ein Foto veröffentlicht, welches sehr ähnlich Herr Bürgermeister Neidel (CDU) und Herr Möller (CDU) vorher auf ihren privaten Seiten bei Facebook mit dem Logo der CDU gekennzeichnet und dem Schriftzug versehen: „FLEXIBEL, SCHNELL, UND KLIMAFREUNDLICH FÜR MEHR SICHERHEIT UND ORDNUNG IN GIESSEN“ veröffentlicht hatten. Diese Fotos zeigen die oben genannten Herren mit Mitarbeiter/-innen der Stadt Gießen beim Einweihen der neuen E-Bikes für das Ordnungsamt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Hat Herr Bürgermeister Neidel seine Neutralitätspflicht verletzt, in der Ausübung seines Amtes?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Bürgermeister Neidel hat als Magistratsmitglied und zuständiger Dezernent für das Ordnungsamt einen Pressetermin für den Magistrat wahrgenommen. Insofern hat er seine Neutralitätspflicht in der Ausübung seines Amtes nicht verletzt. Der Bürgermeister hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass von ihm keine Einladung an den CDU-Fraktionsvorsitzenden erfolgt sei. Dies hat der Magistrat zur Kenntnis genommen.“

1. Zusatzfrage: „Wussten die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes davon, dass sie auf einen Foto mit dem Label der CDU versehen erscheinen werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Nein“

2. Zusatzfrage: „Ist dieses oben genannte Vorgehen mit der Frau Oberbürgermeisterin Frau Dietlind Grabe- Bolz abgesprochen worden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Nein. Der Termin und das Vorgehen waren mit mir nicht abgestimmt. Als Arbeitgeberin ist es meine Pflicht, darauf zu achten, dass Persönlichkeitsrechte von Mitarbeiter*innen der Verwaltung nicht für Parteiwerbung benutzt und missachtet werden. Wir erwarten von jedem Bürger und jeder Bürgerin, dass sie sich an geltende Gesetze halten, die die Rechte von Einzelnen schützen.

Zur Frage der Neutralitätspflicht möchte ich für den Magistrat auch deutlich darauf hinweisen, dass sich nicht nur Amtsträger, sondern auch Mandatsträger und Parteien gerade in Wahlkampf- und Vorwahlkampfzeiten zurückhalten sollten bei der Verwendung von Informationen des Magistrats für die eigene Außendarstellung.- Generell hält der Magistrat sich – unabhängig von der Wahrung der o.g. Persönlichkeitsrechte – an die vom Bundesverfassungsgericht im sog. Seehofer-Urteil nochmals eng definierte Neutralitätspflicht des Staates, die – generell und nicht nur in Wahlkampfzeiten – garantieren soll, dass alle Parteien die gleichen Chancen im Willens- und Meinungsbildungsprozess haben. Dies setzt voraus, dass Formen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Magistrats nicht von einzelnen Amtsträgern genutzt werden dürfen, um der eigenen Partei Vorteile zu verschaffen. Ich gehe davon aus, dass sich alle Mitglieder des Magistrats als Amtsträger daran halten. Ich werde persönlich darüber wachen, dass dies geschieht und Zweifeln stets auch nachgehen. Ich kann dies jedoch nur für den Magistrat übernehmen. Im Sinne der

Chancengleichheit aller Parteien im Vorwahlkampf appelliere ich jedoch an alle Beteiligten im Wahlkampf, sich zurückzuhalten bei der Verwendung von Veröffentlichungen aus dem Magistrat.

In einer älteren Entscheidung hat sich das BVerfG am Rande zur Verhaltensweise von politischen Parteien in der Vorwahlzeit geäußert. Dort führt das Gericht zur Verwendung von Druckwerken für die Vorwahlzeit aus, dass die Bundesregierung Vorkehrungen dagegen treffen müsse, dass die von ihr für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit hergestellten Druckwerke nicht von den Parteien selbst oder von anderen sie bei der Wahl unterstützenden Organisationen oder Gruppen zur Wahlwerbung eingesetzt werden. Aber auch von den politischen Parteien, deren Wahlwerbenden und denen, die ihnen Wahlhilfe leisten, könne erwartet werden, dass sie auf diese Verpflichtung der Bundesregierung Rücksicht nehmen und um der Wahrung des Grundsatzes der Chancengleichheit willen solches Material nicht im Wahlkampf verteilen oder in anderer Weise für Zwecke der Wahlwerbung verwenden. Diese Rechtsprechung ist vorliegend nicht direkt übertragbar, zeigt aber, dass zumindest in der Vorwahlzeit Zurückhaltung geboten ist, um die Chancengleichheit der Parteien zu wahren.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 23.08.2020 ANF/2441/2020
- Selbstreinigende Toiletten -**

Anfrage:

„Seit Jahren beschäftigt sich die Stadt Gießen mit einer sinnvollen Lösung in Zusammenhang mit der Schaffung von öffentlichen und vor allem barrierefreien Toiletten. Die ‚nette Toilette‘ hat sich gerade bei Senioren nicht wirklich bewährt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche aktuellen Ideen hat die Stadt Gießen zur Schaffung von geeigneten Toilettenanlagen zur öffentlichen Nutzung?“

1. Zusatzfrage: „Werden hierzu auch Angebote zu selbstreinigenden Toiletten eingeholt, wenn nein, warum nicht?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „In der Universitätsstadt Gießen wird das Konzept der „Netten Toilette“ auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Innenstadt spielen.“ Im Jahr 2017 wurden die Toilettenanlagen in den Marktlauben saniert, sodass während der Markttag die Nutzung dieser Anlagen möglich ist. Im Rathaus wird aktuell eine Toilettenanlage barrierefrei umgebaut, die zukünftig auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses vom Rathausplatz aus zugänglich sein wird.

2. Zusatzfrage: „Wie hoch beliefen sich die Kosten für die 2003 am Elefantenklo errichtete selbstreinigende Toilettenanlage?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Es werden auch Angebote zu selbstreinigenden Toiletten eingeholt.“

3. Zusatzfrage für die Fraktion: „Wäre in Anbetracht der technischen

Weiterentwicklung eine neue Prüfung der Errichtung selbstreinigender, öffentlicher Toiletten nicht im Interesse aller, und wenn nein, warum nicht?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Eine neue Prüfung der Errichtung selbstreinigender, öffentlicher Toiletten ist im öffentlichen Interesse.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 15.09.2020 ANF/2459/2020
- Wohnquartier Berggaserne -**

Anfrage:

Nach einem Artikel im G. Anz vom 14. 8. 2020 befindet sich die Stadtverwaltung seit 2017 mit mehreren Bewohnern des neuen Wohngebietes Bergkaserne wegen der dort fehlenden E-Ladesäulen im Dialog, ohne eine Lösung zu finden.

„Warum hat Bürgermeister Neidel nicht im 1. Städtebaulichen Änderungsvertrag, der mit dem Investor dort, der Mittelhessischen Wohnen GmbH, am 15. 7. 2018 abgeschlossen wurde, nicht die Vorgabe für E-Ladesäulen gemacht, zumal diesem Investor einige finanzielle Vergünstigungen eingeräumt worden sind?“

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Der Austausch über den Wunsch nach E-Ladesäulen fand mit einigen Bewohnern des Börneweges statt. Der am 17.05.2018 abgeschlossene 1. Änderungsvertrag betraf andere Teilflächen (Altaras-/ Mittermaierstraße) und noch nicht genehmigte Bauvorhaben des genannten Investors. Daher konnten wegen des sogenannten Verhältnismäßigkeits- und Angemessenheits-Grundsatzes keine zusätzlichen Regelungen für den genehmigt realisierten Gebäudebestand aufgenommen werden. Am Börneweg bzw. im unmittelbaren Wohnumfeld der o.g. Bewohner sind auch keine für die Installation von E-Ladestationen geeignete private oder öffentliche Stellplätze vorhanden. Die Behauptung, der Mittelhessischen Wohnen GmbH wären „einige finanzielle Vergünstigungen eingeräumt worden“, kann seitens des Magistrates nicht nachvollzogen werden.“*

1. Zusatzfrage: *„Im Bericht ‚Klimaneutrales Gießen 2035‘ wird als eine der aktuellen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen in Gießen das autoreduzierte Projekt Bergkaserne hervorgehoben.*

Wie kann der Magistrat belegen, dass die Bewohner der 165 WE in den 2 Baufeldern tatsächlich nur über max. 165 PKW verfügen und nicht doch einen 2. PKW nutzen, ihn aber außerhalb des Quartiers abstellen oder stützt sich der Nachweis der 165 PKW allein auf die Tatsache, dass die 165 WE nur 165 Stellplätze haben?“

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Ein Beleg im angefragten Sinn ist dem Magistrat nicht möglich, da beispielsweise alleine die bei der Zulassungsstelle angemeldeten PKW im Quartier aufgrund der häufigen Privatnutzung von anderen Orts angemeldeten Fahrzeugen wie z. B. Firmenwagen oder PKW von Bewohnern, die auf den Namen der Eltern zugelassen sind, keine abschließende, der Realität entsprechende Auskunft bietet.“*

**1.5. Anfrage gem. 30 § GO der Stv. Lennartz vom 15.09.2020 ANF/2460/2020
- Jugendamt Gießen -**

Anfrage:

In einem Zeitungsartikel aus der Gießener Allgemeine, der am 28.07.2020 mit der Überschrift: „Jugendamt Gießen: Deutliche Kritik – Mutter schildert erschütternde Geschichte“ veröffentlicht wurde, geht hervor, dass eine Mutter deutliche Kritik gegenüber dem Jugendamt der Stadt Gießen äußerte. Dem Mädchen wurde diagnostiziert: Störung des Sozialverhaltens, emotionale Instabilität mit Borderline-Symptomatik. **Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:**

„Ist es richtig, dass eine Mitarbeiterin des Jugendamtes der Mutter des psychisch kranken Mädchens (damals 14 Jahre) gesagt hat, dass der Besuch einer speziellen Schule von der Familie selbst finanziell getragen werden muss?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Fallbezogene Auskünfte dürfen wir nicht geben.“*

1. Zusatzfrage: *„Stimmt die Wahrnehmung der Mutter, dass Familien aus bürgerlichen Verhältnissen nicht in das Schema von Kindeswohlgefährdungen für das Jugendamt Gießen hineinpassen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Verfahrensweise zur Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen findet bei allen familiären Verhältnissen gleichermaßen Anwendung.“*

2. Zusatzfrage: *„Warum dauerte es fünf Monate zwischen einer Einleitung des Hilfeplanverfahrens und dem ersten Hilfeplangespräch?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Fallbezogene Auskünfte dürfen wir nicht geben. Wir arbeiten aber an der Optimierung der Abläufe in Hilfeplangesprächen.“*

3. Zusatzfrage für die Fraktion: *„Wieviel Fälle haben die einzelnen Mitarbeiter des Jugendamtes in Gießen jeweils zu betreuen und ist Personalaufstockung in naher Zukunft geplant?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Aus Stichtagserhebung der Landesstatistik zum 31.12.2018 ergibt sich eine Fallzahl von 23 Hilfen zur Erziehung je Vollzeitäquivalent (VZÄ) für das Jugendamt der Stadt Gießen. Im Jahr 2019 gingen im Sozialen Dienst der Stadt Gießen 599 Kindeswohlgefährdungsmeldungen ein. Verteilt auf 16 VZÄ des Allgemeinen Sozialen Dienstes ergeben sich 37 KWG-Meldungen je VZÄ; bei steigender Komplexität der Sachverhalte. Drei zusätzliche VZÄ mit den Aufgaben der Teamleitung befinden sich für den Sozialen Dienst im Besetzungsverfahren.“*

Zusatzfrage der FDP-Fraktion: *„In wie vielen Fällen ist es seit 2016 zu Rechtsstreitigkeiten mit welchen Ergebnissen (Niederlage, Erfolg, Vergleich, nicht abgeschlossen) zwischen Antragstellern auf Hilfen zur Erziehung und dem Jugendamt*

der Universitätsstadt Gießen gekommen und welche Kosten sind der Universitätsstadt Gießen dadurch entstanden?"

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „In **8 Fällen** ist es seit 2016 zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Antragstellern auf Hilfen zur Erziehung und dem Jugendamt der Universitätsstadt Gießen gekommen. **3 Fälle** sind noch **nicht abgeschlossen**.

In den **erledigten 5 Fällen** hatte die Stadt diese **Erfolgsquote**:

- 3 x 100,00 %

- 1 x 20,00 % (Vergleich)

- 1 x 0,00 %.

Als **Kosten** sind der Universitätsstadt Gießen dadurch entstanden:

- Im Saldo **Verfahrenskosten** i.H.v. **893,95 €**.

- **Kosten des Jugendamtes** (aufgrund Festsetzung des Gegenstandswertes) i.H.v. **2.625,00 €**.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Nachwahl einer persönlichen Stellvertretung des Personalrates in der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB) - Antrag des Magistrats vom 25.08.2020** **STV/2397/2020**
-

Antrag:

„Als Mitglied der Betriebskommission wird als persönliche Stellvertretung für Herrn Maximilian Geh folgendes Mitglied der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Michelle Weyl.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2019 - Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 -** **STV/2390/2020**
-

Antrag:

" 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2019, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den

Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. einen Teilbetrag von 1.400.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – zusammen mit dem Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Gewinn des BgA Grundstücksentwässerung innerhalb der allgemeinen Rücklage als Gewinnvortrag für den BgA Grundstücksentwässerung auszuweisen;
 - d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Brinkmann, Oswald und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE, PIR/BLG).

**4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/2388/2020
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 -**

Antrag:

"Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2020 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Oswald sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE, PIR/BLG).

5. **Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische
Wasserbetriebe für das Jahr 2021
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 -**

STV/2389/2020

Antrag:

"Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	35.342 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>34.982 T€</u>
Ergebnis	<u>360 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	4.021 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.977 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-795 T€
Kredite	11.187€
Jahresergebnis	<u>360T€</u>
	<u>21.750 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	19.663 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.087 T€</u>
	<u>21.750 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	113,2
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10"

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE; NT: PIR/BLG).

**6. Klimaneutrales Gießen bis zum Jahr 2035
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2020 -**

STV/2421/2020

Antrag:

- „1. Der Bericht ‚Klimaneutrales Gießen 2035‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird folgende Instrumente zur Unterstützung des Prozesses der Erreichung der städtischen Klimaneutralität ausgestalten und etablieren:
- die Startmaßnahme ‚Qualitätszyklus Klima‘,
 - die Startmaßnahme ‚Verbesserte Datengrundlagen schaffen‘ sowie
 - Maßnahmen zur Information und Beteiligung der Bürgerschaft (Regelmäßige Berichterstattung, Klimabeirat, Thematische Arbeitsgruppen, Angebote vor Ort, Online-Ideenplattform, Online-Bürgerantrag, Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Marketing).
3. Zur Umsetzung der unter Ziff. 2 benannten Instrumente soll der Magistrat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 ein Startbudget von 500.000,- Euro berücksichtigen.“

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sowie die Stadtverordneten Grothe, Geißler, Dr. Greilich, Riedl, Schlicksupp und Nübel.

Beratungsergebnis:

Die Ziffern 1 und 2 der Vorlage werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

Ziffer 3 der Vorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

**7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Digitalisierung/OZG
- Antrag des Magistrats vom 17.06.2020 -**

STV/2299/2020

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162020001 - Digitalisierung/OZG - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

320.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001	
- Erwerb von Hard- und Software -	120.000,00 €
Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162020001	
- Digitalisierung/OZG (Zuweisung vom Land)	<u>200.000,00 €</u>
	<u>320.000,00 €</u>

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a, 41, 42 SGB VIII** **STV/2392/2020**
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

3.500.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1681010100	
- Gemeindesteuern -	1.177.000,00 €
Kostenträger 1682010100	
- Finanzwirtschaft allgemein, Zinsaufwand -	2.085.000,00 €
Kostenträger 1682010100	
- Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve -	<u>238.000,00 €</u>
	<u>3.500.000,00 €</u>

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021; hier: Einbringung durch den Magistrat** **STV/2393/2020**
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020 -
-

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.“

Gießen, das am alten Stadthaus an der Außenfassade angebracht war und aktuell eingelagert ist, ggf. dem Oberhessischen Museum als Exponat zur Verfügung gestellt werden kann.“

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen, können sich noch gut an das alte Stadthaus am Berliner Platz, mit dem alten Stadtwappen als Stadtsymbol an der Außenfassade erinnern und verbinden dieses mit der Geschichte Gießens.

Es wurde bereits nachgefragt, ob man das alte „Symbol“ nicht wieder am neuen Rathaus anbringen kann. Dies wurde bereits erörtert und ist aus architektonischen Gründen leider nicht möglich!

Das Oberhessische Museum wäre jedoch der ideale Ort das alte Stadtwappen als Exponat zu präsentieren!

Die Behandlung dieses Antrags ist aufgrund der aktuell gegebenen Notwendigkeit unseres Erachtens unaufschiebbar. Wir bitten um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten!

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):

12. Aufgaben der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung **STV/2437/2020**
- Antrag des Ältestenrates vom 07.09.2020 -

Antrag:

„§ 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird gestrichen.“

Begründung:

Bisher nahm der HFWRE-Ausschuss aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2020 und 02.07.2020 die Aufgaben der übrigen ständigen Ausschüsse (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GO) wahr. Ab der Sitzungsrunde im Oktober 2020 soll diese Aufgabenübertragung nicht mehr gelten.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens in Hessen und im Landkreis Gießen erlaubt es derzeit, unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorschriften und des vorbeugenden Schutzes der Gesundheit der betroffenen Personen, wieder alle Ausschüsse tagen zu lassen. Aufgrund dieser fortgesetzten Lage soll es nun ermöglicht werden, die Arbeit in den Fachausschüssen wieder aufzunehmen. Die Vorgaben des RKI-Instituts sollen bei der Durchführung der Sitzung berücksichtigt werden. Der Delegationsbeschluss auf den HFWRE-Ausschuss über unaufschiebbare Angelegenheiten des Stadtparlaments, soweit sie sich nicht auf Angelegenheiten des § 51 HGO beziehen, bleibt in Geltung. Demgemäß bleibt das Tagen im HFWRE-Ausschuss als Auffangausschuss nach wie vor möglich, falls sich das Infektionsgeschehen drastisch verschlechtert. Sollte eine Verschlechterung dahingehend

eintreten, bleibt es den jeweiligen Ausschussvorsitzenden unbenommen zu entscheiden, nicht zu Ausschusssitzungen einzuladen.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordnetenvorsteher Schmidt sowie die Stadtverordneten Janitzki und Nübel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

13.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.03.2020 ANF/2131/2020 - Bahndurchstich Dammstraße -; hier: Antwort des Magistrats vom 18.05.2020

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Stv. Vorsteher Schmidt, lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, Nein: Stv. Janitzki; StE: LINKE, PIR/BLG).

13.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 10.12.2019 ANF/2029/2019 - Einsatz von Laubbläser/Laubsauger im Stadtgebiet -; hier: Antwort des Magistrats vom 15.06.2020

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

14. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z